



Mitteilung

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: M/2009/0388
Datum: 25.11.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	14.12.2009	öffentlich

Tagesordnung

Konjunkturpaket II; Gewährung von Mitteln an Dritte - hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Nutzbarkeit der Immobilie "Saal Wolters" in Hennef-Bröl gemäß § 1 Abs. 4 der Richtlinie der Stadt Hennef vom 08.06.2009

Mitteilungstext

Im Rahmen der Vergabe von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II hat die Stadt Hennef in der Richtlinie - beschlossen durch den Rat der Stadt Hennef in seiner Sitzung vom 08.06.2009 - in § 1 Abs. 4 festgesetzt, dass Fördermittel an dritte juristische Personen als Eigentümer von Immobilien nur dann ausgeschüttet werden können, wenn diese ihre Immobilie auf eine Zeit von 15 Jahren der Allgemeinheit zur Verfügung stellen.

Der Allgemeinheit zur Verfügung steht die Immobilie eines Dritten im rechtlichen Sinne, wenn sie wie eine öffentliche Einrichtung gemäß § 8 der Gemeindeordnung für das Land NRW von der Stadt selbst sowie von den Bürgern und Einwohnern der Stadt im Rahmen ihrer Zweckbestimmung genutzt werden kann.

Bei der Zuteilung von Nutzungszeiten unterliegt die juristische Person dann denselben Verpflichtungen, wie sie die Stadt als Vermieterin einer solchen Einrichtung treffen würden.

Der anliegende Vertragsentwurf beschreibt die künftige Nutzbarkeit des „Saal Wolters“ unter Regelung der Kriterien Nutzerkreis, Nutzungsentgelt und Möglichkeit der Bewirtung durch die Eigentümerin. Die Option der teilweisen bzw. vollständigen Rückforderung von Fördermitteln bei nachhaltigen Pflichtverstößen wird aufgezeigt. Die notwendigen verwaltungsrechtlichen Regelungen wird der Bewilligungsbescheid beinhalten.

Hennef (Sieg), den 08.12.2009

Klaus Pipke
Bürgermeister